

Jura im Internet – Möglichkeiten, Chancen und Risiken

Die wachsende Bedeutung der elektronischen Informationsübertragung für das juristische Studium, allgemein für die Entwicklung von Rechtspraxis und Rechtswissenschaft, ist kein neues Phänomen: Die juristische Datenbank JURIS, mit deren Planung und Aufbau 1972 begonnen wurde, ist inzwischen etabliert und aus dem juristischen Alltag nicht mehr wegzudenken. Die mit der computerunterstützten Erschließung von juristischen Informationen einhergehende Veränderung der Normanwendung, insbesondere

der juristischen Argumentation, ist schon Gegenstand der rechtstheoretische Forschung (vgl. Schneider/Schroth in: Kauf-

mann/Hassemer, Einführung in Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, 5. Aufl., S. 421, 453ff).

Eine neue Dimension erschließt aber die Entwicklung des Internet zu einem Kommunikationsmedium im wissenschaftlichen Bereich. Das Internet ist ein Computernetzwerk, das vor 25 Jahren zum Zweck des schnelleren Informationsaustausches im militärischen Bereich entworfen wurde. Seit die US-Militärs das Netz geöffnet haben, wird es gerade von Forschungseinrichtungen zur Informationsbeschaffung (Datenbanken etc.) und vor allem als Diskursmedium genutzt: In den sog. „Chatboards“ und „Newsgroups“ tauschen inzwischen 20 Millionen Internet-User weltweit ihre Meinungen zu wissenschaftlichen Themen aus.

Zugang zum Internet erhält man als StudierendeR per Antrag über eine Nutzungsberechtigung für den entsprechenden Hochschulrechner. Die meisten Hochschulrechenzentren eröffnen daneben aber auch einen Zugang über ein „Gast“-Passwort oder haben auf den PC's in den Rechnersälen ein „Kommunikationsmenü“ installiert, über das bestimmte Angebote im Internet abgerufen werden können.

Lawgophers, Jura-Newsgroups ...

Der sprunghafte Ausbau des Angebots macht das Netz auch für Jurastudierende interessant. Die Möglichkeit, an Gesetzestexte, Urteile, andere juristische Texte und Programme zu gelangen, bieten die sogenannten Gopher.

Der Gopher, benannt nach dem possierlichen Nager, ist ein menügesteuertes Informationssystem, über das auf weltweit vorhandene Informationen automatisch zugegriffen werden kann. Über die „Baumstruktur“ dieses Systems können einzelne Dateien oder andere Angebote

(Bibliographien, Kataloge etc.) gezielt ausgewählt und gelesen werden.

Juristische Gopher finden sich in Deutschland an der FU Berlin, in Bayreuth, Heidelberg, Marburg und Saarbrücken. In Saarbrücken gibt es neben Gesetzestexten, Jura-Lernprogrammen, aktuellen Pressemitteilungen zu wichtigen Urteilen aller Bundesgerichte einen Gastzugang zu JURIS.

Alle juristischen Gopher bieten Verbindungen zu anderen juristischen Datenbanken im Ausland. So erschließt sich ein breites juristisches Angebot an juristischen Informationen. Über die Library of Congress (USA) ist es möglich, Supreme-Court-Entscheidungen nach Stichworten abzurufen, der UN-Gopher liefert jede nur erdenkliche Information zu Rechtsquellen und Politiken der Vereinten Nationen und ihrer Unterorganisationen. Interessante Details finden sich auch in den Gophern der britischen und US-amerikanischen Law Schools.

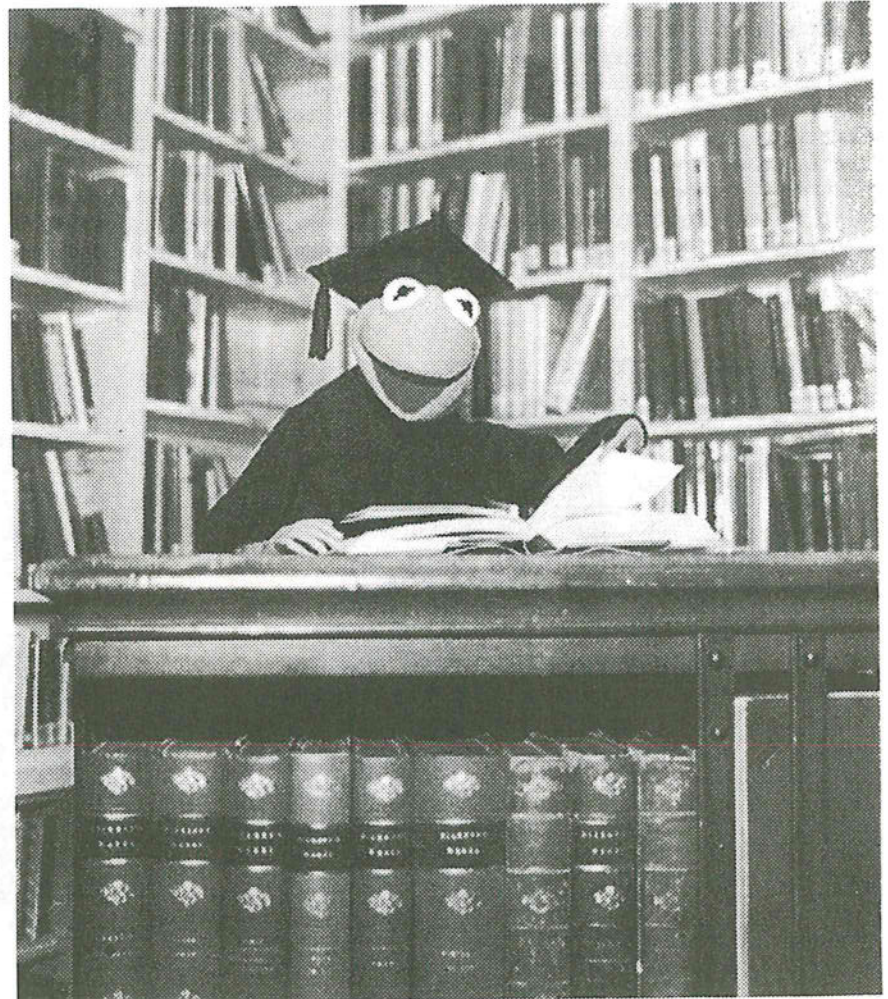
An Diskussionen zu einem bestimmten Thema teilzunehmen, mit der Möglichkeit, selbst Beiträge zu plazieren, die dann in der Regel weltweit im Netz verbreitet werden, ermöglichen sogenannte Newsgroups. Das Angebot ist ausgesprochen

schistische Gesprächskreise gibt es (leider) genauso wie anti-rassistische, feministische, anarchistische, ökologische Gruppen. Im Marburger Newsserver gibt es ca. 15 Newsgroups, die sich speziell mit juristischen Themen beschäftigen. Allerdings finden sich dort – vielleicht weil die Internet-Nutzung für JuristInnen noch etwas Exotisches ist – eher Anfragen über die Abwicklung des letzten Autounfalls als spannende rechtspolitische Dispute ...

Chancen und Risiken für den wissenschaftlichen Diskurs

So positiv die Möglichkeiten für den einzelnen Nutzer auch aussehen, die Chancen und Risiken für und durch das Netz werden gegenwärtig sehr kontrovers diskutiert (vgl. *FR* vom 3.12.1994, S. 6): Das Netz ist dezentral organisiert und die Regelung der Benutzung beschränkt sich auf Verhaltenskodices („Netiquette“). Diese beiden Eigenschaften eröffnen bisher ungeahnte Freiheiten im wissenschaftlichen Diskurs. Gerade von Studierenden wird daher der Erhalt des Internets als hierarchiefreie Plattform gefordert. Diese

Jura- Ausbildung



„bunt“: Gruppen, die dem Austausch von Porno-Computergraphiken dienen und fa-

neue Form wissenschaftlicher Kommunikation unterscheidet sich gerade darin von

den etablierten Formen, daß die Veröffentlichung im Netz nicht nach dem Renommee des Autors, sondern nach den Thesen beurteilt werde.

Die konservative Kritik dagegen fürchtet, daß das Internet die Wissenschaft ins Chaos steuere: Die klassische „Qualitätssicherung“ durch Professoren und die Lektoren der Fachverlage funktioniere nicht mehr. Würde das Internet als Publikationsmedium akzeptiert, könne es nicht so weitergehen. Zumindest eine Trennung von (wissenschaftlich seriöser?) „Information“ und der „Debatte“ sei erforderlich. An den Hochschulen (z.B. in Marburg) werden schon Stimmen laut, die Studierenden den Zugang zu den entsprechenden Rechnern nicht unerheblich erschweren wollen.

Für den rechtswissenschaftlichen Diskurs erscheint zumindest der Punkt Qualitätssicherung wenig problematisch. Datenfälschungen, gefälschte Versuchsprotokolle, wie in den Naturwissenschaften, kann es bei juristischen Beiträgen kaum geben. Die Plausibilität einer Gedankenführung und die methodische Richtigkeit, die letztlich zur „Vertretbarkeit“ führen, sind bei rechtswissenschaftlichen Arbeiten vergleichsweise leicht zu verifizieren.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob sich durch die Informationsflut die juristische Argumentation verändert. Die Verfügbarkeit von z.B. über 300.000 Gerichtsentscheidungen in JURIS verführt schon heute dazu, auf der Grundlage einer vergleichbaren Entscheidung fallrechtsorientiert zu argumentieren. Häufig ersetzt schon der Verweis auf das vergleichbare Urteil die Argumentation. Die hieran ansetzende Kritik rügt allerdings eher in kulturpessimistischer Manier den Verfall der normorientierten Rechtsdogmatik, als daß sie rechtssoziologisch fundierte Argumente gegen diese Entwicklung anführen könnte.

Der mit einer zum Teil herbeigewünschten Etablierung des Internet als Publikationsmedium einhergehende Umsturz der Hierarchien innerhalb des Wissenschaftsbetriebes könnte gerade bei der „Herrschaftswissenschaft“ Rechtswissenschaft ein weiterer Schritt zur Demokratisierung des wissenschaftlichen Diskurses sein — nur, wer liest die im Internet publizierten Sachen noch, wenn ein schwierig zu ordnendes, massenhaftes Informationsangebot am heimischen PC abrufbar ist, wenn alle WissenschaftlerInnen in spe ihre eigenen Internet-VerlegerInnen sind? Die Frage beantwortet sich von selbst und stellt auch klar: Die Elite der „scientific community“ wird sich ihre angesehenen klassischen Informationsorgane nicht nehmen lassen und auch weiterhin ausschließlich dort ihre Dispute führen, was den Stellenwert des Internet als Publikationsmedium niedrig halten wird. Und schließlich offenbart sich auch im Internet das Grundübel der Neuen Medien: Die neue Informationsflut setzt neue Selekti-

onsmechanismen voraus, um die Informationen nutzbar machen zu können, ansonsten bleibt weniger mehr.

Weihnachtsgeld, das bis zu einer Monatsvergütung beträgt. Zur Unterbrechung der Verjährung und Wahrung von An-



Starb Anfang Dezember letzten Jahres: Tadeus Punkt alias Heinz Fülle — die Stimme von Frau Elster

So wird sich das Internet als nützliches Hilfsmittel und (mehr oder weniger privates) Kommunikationsmittel auch im rechtswissenschaftlichen Bereich etablieren. Auf die wissenschaftspolitische Revolution, die derzeit von einigen Netz-Usern in den „Newsgroups“ beschworen wird, werden wir aber wohl noch lange warten müssen ...

Frank Schreiber studiert Jura in Marburg. Für viele Hinweise und Verbesserungsvorschläge danke ich Jan Frerichs,

Literaturhinweis:

„The Legal List“ (Eine Übersicht über Internet-Anwendung im juristischen Bereich) — zu beziehen über den Gopher der University of Southern Maine, USA

Hiwis klagen Weihnachtsgeld ein

Vor den Arbeitsgerichten blamieren sich in diesen Tagen die Rechtsabteilungen der hessischen Hochschulen, es sei denn, Evelies Mayer, Wissenschaftsministerin im Wahlkampf und Verkünderin des angeblich so diskursiven „hessischen Weges“, gewährt klagenden TutorInnen bzw. studentischen Hilfskräften auch für 1992 ihnen zustehendes „Weihnachtsgeld“ (Zuwendung).

TutorInnen bzw. studentische Hilfskräfte, die ca. ein Fünftel des Hochschulpersonals stellen und auch in der juristischen Ausbildung nicht mehr wegzudenken sind, erhalten in Hessen ab 1993 ein

sprüchen aus 1992 erhob am Ende des vergangenen Jahres eine erkleckliche Anzahl Betroffener meist mit gewerkschaftlicher Unterstützung Klage vor den örtlichen Arbeitsgerichten.

Im Anschluß an Niedersachsen hatte Hessen unter vielseitigem Druck und nach einigen verlorenen Prozessen mit Wirkung ab 1993 ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (10 AZR 450/92) umgesetzt, demnach studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte bei der Gewährung von Weihnachtsgeld gleichzubehandeln seien. In der Entscheidung vom 6.10.1993 heißt es, es käme entscheidend auf den Zweck der Leistung, hier der Zuwendung an und dieser liege in der Honorierung betrieblicher Treue, die studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte gleichermaßen erbringen können.

In den Beitrittsländern, aber auch an verschiedenen Unis in Bayern und Baden-Württemberg wird dagegen weiterhin verstoßen. Bei den jeweiligen Personalräten können zu dieser Ungleichbehandlung Erkundigungen eingezogen werden.

In dem 1992 zwischen den Gewerkschaften ÖTV und GEW einerseits sowie den öffentlichen Arbeitgebern andererseits ausgehandelten Tarifvertrag, der von den letzteren zumindest bis zum erneuten Verhandlungstermin am 17. Januar 1995 nicht unterzeichnet worden war, war das Weihnachtsgeld pauschal in die Stundenvergütung eingearbeitet. Damit wäre viel Ärger erspart geblieben.

Hans-Dieter Wolf, Marburg